



Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Hochtaunuskreis verarbeitet personenbezogene Daten

- in Wahrnehmung ihm gesetzlich obliegender Aufgaben wie z.B.
 - Grundsicherung für Arbeitssuchende,
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
 - Kinder- und Jugendhilfe,
 - Leistungen rund um Fahrerlaubnis / Führerschein und Zulassung von Fahrzeugen,
 - Baugenehmigungen,
 - Erstattung von Schülerbeförderungskosten,
 - Lebensmittelüberwachung und -hygiene,
 - Gesundheitsdienste,
 - und viele weitere,
- im Zusammenhang mit Verträgen wie z.B.
 - hortähnliche Betreuung in den Betreuungszentren an Grundschulen,
 - Personalverwaltung,
- für die Erbringung freiwilliger Leistungen wie z.B.
 - Förderung des Ehrenamts,
 - Sportförderung,
 - Übersendung von Informationen (Kultur, Tourismus, Wirtschaftsförderung usw.).

Personenbezogenen Daten werden grundsätzlich nur für die Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben werden. Das führt ggf. dazu, dass Daten bei der betroffenen Person mehrfach erhoben werden müssen, es sei denn, eine Zweckänderung ist aufgrund gesetzlicher Regelung oder Einwilligung zulässig. Verarbeitet der Hochtaunuskreis personenbezogene Daten zu einem anderen Zweck als demjenigen, für den die Daten erhoben wurden, informiert er die betroffene Person darüber.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind

- Gesetze,
- (vor-)vertragliche Regelungen bzw. Notwendigkeiten,
- Einwilligungen der betroffenen Personen¹.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist in bestimmten Fällen auch rechtmäßig, weil der Hochtaunuskreis damit eine ihm obliegende rechtliche Verpflichtung erfüllt (z.B. Meldepflichten im Gesundheitswesen) oder die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen (z.B. Zentrale Leitstelle / Notruf 112).

Bereits aus der Aufzählung der Rechtsgrundlagen wird deutlich, dass der Hochtaunuskreis personenbezogene Daten nicht aus eigenem Interesse verarbeitet. Die Daten werden benötigt, um gesetzliche oder freiwillige Leistungen zu erbringen oder Verträge zu erfüllen. Werden benötigte Angaben nicht gemacht, führt dies in der Regel dazu, dass Leistungen nicht erbracht werden oder Verträge nicht zustande kommen. Ist der Hochtaunuskreis verpflichtet, Daten zu erheben, ist die betroffene Person verpflichtet, die Daten bereitzustellen.

Der Hochtaunuskreis arbeitet mit so genannten Auftragsverarbeitern zusammen, die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung übernehmen. Das ist z.B. insbesondere die ekom21 - KGRZ Hessen / ekom21 GmbH, die in ihrem Rechenzentrum Fachanwendungen des Hochtaunuskreises betreibt, mit denen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Weitere Empfänger von Daten sind z.B. Krankenkassen, Behörden des Landes Hessen und Bundesbehörden.

¹ Wurde in der Vergangenheit auf eine explizite Einwilligung zur Verarbeitung der Daten verzichtet - z.B. bei Angabe der Adresse für die Übersendung von Informationsmaterial / die Aufnahme in einen Verteiler - wird der Hochtaunuskreis künftig übermittelte Daten nur auf Basis einer Einwilligung verarbeiten.

Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Hochtaunuskreis speichert personenbezogene Daten so lange, wie sie für die Erfüllung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, benötigt werden. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten können dazu führen, dass Daten über diesen Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Betroffene Personen können vom Hochtaunuskreis verlangen,

- Auskunft über sie betreffende personenbezogenen Daten zu erteilen,
- sie betreffende, fehlerhaft gespeicherte Daten zu berichtigen,
- nicht (mehr) benötigte personenbezogene Daten zu löschen oder in der Verarbeitung einzuschränken.

Betroffene Personen haben darüber hinaus das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zu widersprechen, sofern der Hochtaunuskreis diese Daten im Rahmen der ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben verarbeitet. Die Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit widerrufen werden.

Widerspruch und Widerruf der Einwilligung gelten für die Zukunft und führen im Regelfall dazu, dass Leistungen² nicht länger erbracht werden.

Nähere Einzelheiten

- zu Verarbeitungszwecken und -rechtsgrundlagen,
- zu den Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten einschließlich eventueller Maßnahmen zur Durchsetzung einer Bereitstellungspflicht,
- zu Empfängern oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten,
- zur Speicherdauer,
- zur Wirkung eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten

enthalten die speziellen Informationen, die im Zusammenhang mit der Datenerhebung gegeben werden.

In der Regel werden personenbezogener Daten von allen Bereichen der Kreisverwaltung bei der betroffenen Person erhoben. Werden Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, informiert der Hochtaunuskreis zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die in diesem Dokument genannten Punkte und darüber hinaus über die Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden, und die Quelle, aus der diese Daten stammen.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Hochtaunuskreis
- Der Kreisausschuss -
vertreten durch Herrn Landrat Ulrich Krebs
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-0
E-Mail DS-Verantwortlicher@hochtaunuskreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Hochtaunuskreis
- Behördlicher Datenschutzbeauftragter -
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg vor der Höhe
Telefon 06172 999-9840
E-Mail datenschutz@hochtaunuskreis.de

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon 0611 1408 - 0
E-Mail poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße des Hochtaunuskreises gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

² z.B. Zahlung von Sozialleistungen, Erstattung von Schülerbeförderungskosten, Übersendung von Informationen